

(1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung
gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425**

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B089/21** ersetzt ZP/B147/15

(4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B
Typ: LOCK 11 /-13**

(5) Hersteller: **INNOTECH Arbeitsschutz GmbH**

(6) Anschrift: **Laizing 10, A-4656 Kirchham, ÖSTERREICH**

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 21-100 niedergelegt. Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 795:2012

DIN CEN/TS 16415:2017

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.

Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.

Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 19.05.2026 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 20.05.2021



Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B089/21
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B
Typ: Lock 11 /-13

16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung Typ B, Typ: Lock 11 /-13 (Bild 1) ist ein temporärer Einzelanschlagpunkt und dient in Verbindung mit der entsprechenden Aufnahmhülse zur Sicherung von zwei Personen gegen Absturz. Die Montage erfolgt in Beton oder auf Stahlträgern mit ausreichender Festigkeit. Die Anschlageinrichtung besteht aus den Komponenten der Aufnahmhülse (Lock 11) und des Steckbolzens mit Anschlagöse (Lock 13).

Der abgestufte Steckbolzen \varnothing 12 mm ist am Ende mit Kugeln versehen und hat eine Länge von 58 mm. Die Ver- und Entriegelung des Steckbolzens erfolgt über einen entsprechenden Druckknopf, der auf die Kopfseite des Steckbolzens drückt. Dadurch wird ein innenliegender federbelasteter Bolzen betätigt und der Steckbolzen kann entnommen werden.

Die Anschlagöse der aus korrosionsbeständigem Stahl hergestellten Anschlageinrichtung ist frei drehbar und für die Belastung in alle Richtungen vorgesehen. Die Länge der Anschlageinrichtung beträgt 100 mm bis 500 mm.

Die Montage an dem Bauwerk erfolgt mittels der zuvor montierten Aufnahmhülse mit Außengewinde M22 aus korrosionsbeständigem Stahl (Bild 2).



Bild 1: Steckbolzen mit Anschlagöse,
Typ: Lock 13



Bild 2: Aufnahmhülse, Typ: Lock 11 (hier ohne
Außengewinde dargestellt)

- (17) Bericht

PB 21-100, 20.05.2021